Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

. Jahrgang. Druck von Rud. Stiefenhofer.

Nr 85

Wien am 13. April 1896

(Zur Bürgermeisterwahl.) Bei der am 29. Mai 1895 unter dem Vorsitze des [illegible] Bürgermeisters [illegible] vorgenommenen Bürgermeisterwahl erhielten im 1. Wahlgange Dr. Lueger 67 Stimmen, 64 Stimmzettel waren leer, Dr. Löschner erhielt zwei Stimmen, Dr. von Billing und Dr. Lederer je eine Stimme. Beim 2. Wahlgange erhielt Dr. Lueger 68 Stimmen, 63 Stimmzettel waren leer, auf Löschner entfielen 3, auf Dr. Billing eine Stimme. Beim 3. Wahlgang erhielt Dr. Lueger 70 Stimmen, leer waren 58 Zettel, auf Löschner entfielen 1 Stimme, auf Dr. Billing 1 Stimme. Dr. Lueger erklärte hierauf, die Wahl nicht anzunehmen. Beim 4. Wahlgang erhielt Dr. Lueger 65 Stimmen, leer waren 19 Stimmzettel, Dr. von Löschner erhielt 1, Dr. Billing 1 Stimme; im ganzen waren nur 86 Stimmzettel abgegeben worden. Hierauf wurde die Wahlhandlung abgebrochen und einen Tag später, den 30. Mai nachmittags, erfolgte durch den Statthalter die Auflösung des Gemeinderathes.

Bei der Bürgermeisterwahl am 29. October 1895 fielen auf Dr. Lueger 93 Stimmen, während 44 Stimmzettel leer blieben. Nachdem [illegible] 1895 die [illegible] der Wahl des Dr. Lueger zum Bürgermeister der Stadt Wien erfolgt war, fand am 13. Nov. desselben Jahres eine neuerliche Bürgermeisterwahl statt, bei welcher auf Dr. Lueger 92 Stimmen entfielen, während 45 Stimmzettel leer waren. Unmittelbar nach dem Wahlgang erfolgte neuerlich die zweite Auflösung des Gemeinderathes.

Erweiterung der Erdberger Kirche. Die Pfarrkirche zu St. Peter und Paul im Bezirke Landstraße, 1700 von der Ortsgemeinde Erdberg erbaut, 1771 vergrößert und vor mehreren Jahren theilweise freigelegt, genügt nicht mehr den religiösen Bedürfnissen der zahlreichen Bewohner Erdbergs. Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat auch die Erweiterung dieses Gotteshauses anerkannt. Über die Art und Weise, dann bezüglich der Zeit und Ausführung sind zwischen den diesfalls competenten weltlichen und geistlichen Behörden Verhandlungen im Zuge.

(Legat.) Der kürzlich verstorbene pensionirte Oberstabsarzt Dr. Cleophas Mann hat der österreichischen Gesellschaft vom „Rothen Kreuz" 4000 Kronen vermacht.

(Der Ackerbauminister auf dem Centralviehmarkt.) Heute Vormittag erschien — wie schon kurz berichtet wurde — in St. Marx der Ackerbauminister in Begleitung des Statthalters Grafen Bülow und des Landeschefs Freiherr von Mecller, des Vorstehers Rath Lichtenwanger des Bezirksausschusses Dr. von Greinitz, des Magistrats-Rath Kugl, Marktdirector Czing und des städtischen Oberthierarzt Kögler auf dem Wiener Centralviehmarkt. Der Minister besichtigte den Markt in allen seinen Theilen, informirte sich eingehend über die Marktverhältnisse und sah sich von Marktdirector Czing und dem Vorstand der Fleischerzeugenossenschaft Herrn Gutter Aufschluss über die Mängel des Marktes geben sowie über die Art und Weise der Behebung derselben.

(Abschreibung) Vom 11., 12. und 13. Mai l. J. wurde allen denjenigen folgenden Tagen verboten von 9 Uhr Vorm. bis 1 Uhr nachmittags in unserem Stadtamte, Tabak, Spirituosen, Kaffee und Lebensmittel, Spielzeug, Gummi, Schuhwaaren, Gewehre, Revolver, Luxus-Fahrräder und Handwagen etc. öffentlich anzubieten. Zur Verfügung gelangen außerdem: Vorräthe von 12 Musikwerken, 8 Kapellen etc.

(Vom „Rothen Kreuz".) Das Reichskriegsministerium hat der Bundesleitung der Österr. Gesellschaft vom Rothen Kreuz mitgetheilt, dass zur Schonung des Standes der Landwehr für heuer von der allgemeinen Einberufung der Landwehrmannschaft der Feldsanitätsanstalten der Österreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuz zum 14tägigen Wiederholungsunterricht Umgang genommen wird und nur die auf die einzelnen Colonnen und das Feldspital der Österreich. Gesellschaft vom Rothen Kreuz sich vorbereitenden Abgänge zur vorschriftmäßigen Ausbildung einberufen werden. Die allgemeine Einberufung der Landwehrmannschaft der Blessirten-Transport-Colonnen und des Vereins-Feldspitales zum Wiederholungscurs wird für heuer nicht in Aussicht genommen.

13. April 1896 abends

(Bezirksausschuß Hohenstadt.)

In der heutigen Sitzung des Bezirksausschusses Hohenstadt gelangte nach Genehmigung des Protokolles über die in der letzten Sitzung abgehaltene Planberathung die nachfolgende Zuschrift des Bezirkshauptmannes Dr. v. Freibaus an den Bezirksvorsteher Dr. Loidold zur Verlesung: [„Euer Hochgeboren! Der Bezirksausschuß des 8. Bezirkes Hohenstadt hat in der öffentlichen Sitzung vom 9. April 1896 den Beschluß gefaßt, behufs Stellungnahme gegen den vor der Breitenfelder Kirche als Hochbahn geplanten Bau der Stadtbahn in der Linie Hadlbahn im allgemeinen Wege einer Sammlung einzuberufen und dieser Beschluß kam mündlicher Mittheilung in der heute abgehaltenen öffentlichen Sitzung auf's neue erhalten.

Dieser Beschluß widerspricht den nach § 85 der Wiener Gemeinde-Statute dem Bezirksausschusse zukommenden Wirkungskreis. Ich sind daher im Grund des § 87 der Gemeinde-Statute mit der Fassung dieses Beschlusses vorzugehen.

Hiervon werden Euer Bezirksvorsteher zur entsprechenden weiteren Veranlassung in Kenntniß gesetzt.

Wien am 12. April 1896."

Dr. Loidold bemerkt hiezu, daß dieser Einlauf der einzige Gegenstand der heutigen Tagesordnung sei.

Professor Raab beklagt sich darüber, daß in dem Bericht in der Zeitungen über die Sonntag-Sitzung unwahrhaftige Tatsachen enthalten sei. Vor dem heute verlassenen Schlusse hatte am Sonntag noch keiner der Bezirksausschüsse Kenntniß, es konnte deßhalb daher auch nicht zur Verlesung gebracht werden. Der Vorsteher des Bezirkes Hohenstadt habe nur mündlich die Mittheilung gemacht, daß ihm der Magistrats-Rath Pohl gelegentlich einer Besprechung wegen Überlassung der Volksfeste erklärt habe, der Bezirksausschuß hätte durch die Fassung des Beschlusses auf Einberufung einer allgemeinen Versammlung seinen Wirkungskreis überschritten. Nachdem das heute verlesene Dekret am Sonntag noch nicht vorgelegen sei, so

nur der Ausschuß berechtigt, gegenüber dieser Ansicht auch eine Meinung zu haben und an seinen Beschluß vom vorigen Donnerstag festzuhalten. Es sei wahrhaftig zu constatiren, daß ein Beschluß am Donnerstag nicht zur Kenntniß gebracht worden sei, um nicht den Anschein zu erwecken, als ob der Bezirksausschuß sich gegen die Sistirung aussprechen würde und aus Rücksichten bestimmt.

Landrathsamtsvorstand Dr. Nagel stellt aus dem Protokoll über die letzte Sitzung fest, daß nach einer Besprechung mit dem Bezirkshauptmann Dr. v. Feinbais die vorläufige Meinung abgegeben habe, daß von einer persönlichen Meinung desselben keine Rede sein könne.

L. A. Ballasch wünscht die Berichtigung des Referates über die Donnerstagsitzung und wünscht den Vorsitzenden, darauf Einfluß zu nehmen, daß die Berichterstattung in objektiver Weise erfolge.

Dr. Loibold wünscht, daß der Vorsitzende bezüglich der zweiten Punktes selbst mit der Berichterstattung sprechen möchte.

Schließlich wird der Beschluß des Bezirksausschusses zur Kenntniß genommen.

N.B. Der Bericht der Correspondenz über die Donnerstagssitzung war nach Informationen einer sonst sehr verläßlichen Quelle verfaßt. Der Umstand, daß der Fall zur Verhandlung gebracht, Sistirungsdiktat vom Donnerstag nicht wahr, sondern die Mittheilung über die Überschreitung der Befugnisse des B. A. durch Fassung des Beschlusses mündlich zur Kenntniß gebracht wurde, ist uns nicht mitgetheilt worden.

Übrigens scheint es uns nicht von besonderer Bedeutung, ob nur die Verwarnung – und als solche muß doch die Mittheilung angesehen werden – und der Auftrag der Beschluß zu verweisen, oder der schriftliche Sistirungsbefehl zur Kenntniß des Ausschusses gebracht worden ist.

Die Redaktion
der Comm. Corr. Stiefenhofer